



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA 57.	PA	RR
TOP		4		
Datum		15.09.2016		
Ansprechpartner: Herr Plück Bearbeiterin: Frau Kuchenbecker Telefon: 0211 / 475 - 3275 Telefon: 0211 / 475 - 3773				
Transparenz in den Prioritätenübersichten der Landesstraßenbauprogramme UAIla und UAIlr				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Verkehrsausschusses:</u> Der Verkehrsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.				

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 11. August 2016

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung :

Information zu den neuen Tabellen und Informationen vom Landesbetrieb Straßenbau NRW (Strassen.NRW) zur besseren Transparenz in den Prioritätenübersichten der Landesstraßenbauprogramme „Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten“ (UAIIfa) und „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UAIIfb)

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben der CDU-Fraktion vom 16.02.2016
- Anlage 2: Tabellen von den ersten 10 Vorhaben der UAIIfa und UAIIfb-Bauprogrammen von Strassen.NRW

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung :

Mit Schreiben der CDU-Fraktion vom 23.11.2015 wurde darum gebeten im Rahmen des Berichtes zu den Landesstraßenprogrammen „Um- und Ausbau von Landesstraßen < 3,0 Mio. € Gesamtkosten je Maßnahme“ (UAIla) und „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UAIr) für mehr Transparenz im Verfahrensstand der einzelnen Maßnahme zu sorgen. So könnte besser erkannt werden, wie der Landesbetrieb Straßenbau zu seiner Prioritätenbildung gekommen ist und wie die Umsetzbarkeit der Maßnahmen tatsächlich aussieht. Jeweils in einer Tischvorlage wurden bei der 63. Regionalratssitzung am 10.12.2015 für die ersten fünf Maßnahmen in der Prioritätenliste detaillierte Angaben und ein genauerer Arbeitsablauf vom Landesbetrieb Straßenbau NRW (Strassen.NRW) vorgestellt.

In der 63. Sitzung des Regionalrates und mit Schreiben der CDU-Fraktion vom 16.02.2016 (**Anlage 1**) wurde um weitere Informationen zu den einzelnen Maßnahmen und um eine Kennzeichnung der tatsächlich zu erwartenden Realisierungen der einzelnen Maßnahmen gebeten. Die Verwaltung der Bezirksregierung hat diese Anfrage am 26.01.2016 (bezüglich der Niederschrift der Regionalratssitzung) und am 25.02.2016 (bezüglich des Schreibens der CDU-Fraktion) an Strassen.NRW weitergeleitet.

Das Bewertungsverfahren selber wird nach einem landesweit einheitlichen Verfahren zwischen dem Verkehrsministerium des Landes, den Bezirksregierungen und Strassen.NRW abgestimmt. Dieser kann als Straßenbaulasträger die straßenverkehrs- und straßenbautechnischen Kriterien am besten bewerten. Die Systematik der Priorisierung wurde Ende 2012 von Strassen.NRW im Verkehrsausschuss vorgestellt. Aus dieser Bewertung ergibt sich die Prioritätenreihung die dem Regionalrat vorgelegt wird.

Ab dem Programmjahr 2005 wurde gemeinsam mit dem Ministerium und den Bezirksregierungen beschlossen, die Planungsstände bzw. die Baureife in den einzelnen Priorisierungen nicht mehr zu berücksichtigen. Den Regionalräten ist es aber freigestellt, diesen bzw. diese für seine Entscheidung ergänzend heranzuziehen. Unter dem Kriterium „Sonstige fachliche Belange“ ist es dem Regionalrat möglich eine eigene Bewertung zu einer Maßnahme hinzuzufügen und so eine eigene Prioritätenreihung zu erlangen.

In der **Anlage 2** finden sich jeweils zwei Tabellen von den ersten 10 Vorhaben der UAIla und UAIr-Bauprogramme. Eine Erweiterung auf alle 30 priorisierten Projekte erfolgte nicht, weil jenseits des Ranges 10 in der Regel die Maßnahmen nicht aktiv bearbeitet werden. Alle Maßnahmen mit der Information „Aufgrund der Einstufung keine Planungsaktivität“ würden bei einer veränderten Priorisierung durch den Regionalrat, seitens der Niederlassung auch in Bezug auf die Prioritäten für die Bearbeitung neu geprüft.

Grundsätzlich ist es so, dass nicht zu jeder Maßnahme ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Gerade zu den kleinen Um- und Ausbauvorhaben sowie Radwegen wird von Strassen.NRW angestrebt, über Einzelabstimmungen mit den Fachbehörden und freihändigen Grunderwerb das Baurecht zu erhalten. Sofern dieses nicht möglich ist, wird über die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens entschieden.

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung :

Aktuell gibt es bei den Projekten in den Listen ein laufendes Planfeststellungsverfahren (UAIIr - L 142: Auslegung der Planfeststellungsunterlagen vom 31.01.2012 – 29.02.2012; die Daten für die weiteren Verfahrensschritte sind der Niederlassung noch nicht bekannt) und ein abgeschlossenes Verfahren (UAIIfa – L 384) mit einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss aus 2002 (dieses Projekt soll noch in diesem Jahr baulich begonnen werden). Für mögliche künftige Planfeststellungsverfahren können noch keine genaueren Daten angegeben werden, als in der Tabelle angegeben. In der Spalte „erwarteter Arbeitsablauf“ ist der mögliche Baubeginn einer Maßnahme eingetragen, soweit dieses bereits absehbar ist.

Die beiden Bauprogramme werden am Ende des Jahres vom Regionalrat, mit aktuellen Tabellen, für das Jahr 2017 priorisiert. In Verbindung mit den dann auch erst bekannten konkreten Haushaltsansätzen für das Jahr 2017 werden die Bauprogramme zum Jahresbeginn aufgestellt.

Grevenbroich, 16.02.2016

Bezirksregierung Düsseldorf
Frau Regierungspräsidentin
Anne Lütkes
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Landesstraßenbauprogramme 2016

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.12.2015 hat die Verwaltung tabellarische Übersichten zu den Prioritätenreihenungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2016 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten und die Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2016 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen vorgelegt.

Über die vorgelegten Tabellen konnten einige Fachfragen zu den aktuellen Verfahrensständen beantwortet werden, vollständige Transparenz konnte jedoch nicht erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion im Regionalrat die Verwaltung, die vorgelegten Tabellen in der Spalte „Detailangaben aktuelle“ um Ergänzung folgender Daten:

1. Datum der Antragstellung
2. Datum Einleitung Anhörungsverfahren
3. Datum Abschlussanhörungsverfahren
4. Datum Planfeststellungsbeschluss.

Darüber hinaus bitten wir um Ergänzung einer letzten Spalte mit einer Rangfolge für die tatsächlich zu erwartende Realisierung der einzelnen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Brügge
Geschäftsführer
der CDU-Fraktion

Aktueller Rang	Projektkennung	Straße	Nr	Projektbezeichnung	Gesamtkosten [Mio €]	Planungsstandangabe	Detailangaben aktuell	Erwarteter Arbeitsablauf
1	43-4489	L	439	Um- und Ausbau mit Radweg in Hattingen (Kohlenstraße) (3. BA)	1,620	Vorentwurf in Arbeit	Vorentwurf bis Oktober 2016 genehmigt. Einleitung der Planfeststellungsunterlagen bis Ende 2017.	Beschluss Frühjahr 2019 Bau ab 2020 Finanzierung 2020/21
2	48-3037	L	427	ME-Langenberg Bonsfelder Str. Fahrbahnerweiterung am Bahnübergang	1,278	Vorentwurf in Arbeit	Derzeit Erarbeitung Vorentwurf incl. Konzeptstudie für Bauwerkserneuerung. Abstimmung des Bauwerks mit Bergisch-Rheinischem Wasserverband Einleitung Planfeststellungsentwurf ca. ab Anfang 2017	Beschluss Ende 2018 Bau ab Herbst 2020 Finanzierung 2020/21
3	48-4791	L	384	Umbau Krzg (Verlegung) bei KR/Holterhöfe (mit L 461)	1,428	Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig/unanfechtbar	Ausführungsplanung in Bearbeitung	Bau ab Herbst 2016 Finanzierung 2016/17
4	43-4831	L	156	Ausb zw. Heiligenhaus und Hofermühle, DB-u.Rw-Brücke	2,096	Vorentwurf in Arbeit.	Die Bauwerkserneuerung ist dringend erforderlich (Bauwerksnote 3,9). Aktuell wurde einstreifige Verkehrsführung mit LSA im Bauwerksbereich angeordnet. Infolge dessen sind die Fahrbahnsanierung und die Radwegeerstellung als Teilstück notwendig. Die Konzeptplanung ist abgeschlossen. Zur Zeit erfolgt Vorentwurf bis zum II. Quartal 2016. Anschließend Ausführungsplanung bis I/2017. Bau mit Vollsperrung im Jahr 2018 möglich, jährliche Bauwerkssonderprüfung Ansonsten ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, da ein Bauwerksprovisorium mit Fahrbahnverschwenkung und ggf. ein Hausabriss erforderlich sind. Frühester Baubeginn wäre dann erst 2020 möglich.	Bau ab 2017 oder ab 2020 in Abhängigkeit einer erforderlichen Planfeststellung und auch der jährlichen Bauwerkssonderprüfung
5	48-4042	L	26	/361/461, Willich Umbau des Knotens	0,938	Vorentwurf in Arbeit.	Zur Zeit Vorentwurf Gemeinsame Einleitung der Planfeststellung mit der unmittelbar anschließenden Maßnahme A44, L 26, AS Willich-Münchheide, im IV. Quartal 2016.	Beschluss Ende 2018 Bau ab Sommer 2020 Finanzierung 2020/21
6	48-4052	L	280	/L380, Dormagen, Ausbau des Knotens mit Rechtsabbieger	0,200	Vorentwurf in Arbeit	Als Unfallhäufungsstelle ist der Knoten nicht mehr leistungsfähig. Alle Fahrtrichtungen erhalten getrennte Geradeaus-, Links- und Rechtsabbiegestreifen.	Vorentwurf genehmigt ca. II. Quartal 2017
7	43-2203	L	403	Wülfrath, Kreisverkehrsplatz Mettmanner Str./ Flandersbacher Str.	0,256	Vorentwurf in Arbeit	Die Vermessung ist beauftragt. Derzeit ist der KVP provisorisch erstellt. Es wird davon ausgegangen, dass der Ausbau innerhalb der aktuellen Grenzen erfolgen kann, so dass mit Genehmigung des Vorentwurfes eine schnelle Umsetzung erfolgen könnte.	Vorentwurf genehmigt ca. III. Quartal 2017
8	43-4416	L	357	Ausbau bei Haan/Gruiten, Krzg K 20 mit DB-Brücke	1,816	Vorentwurf mit Bauwerk in Arbeit.	Der Vorentwurf ist in Bearbeitung. Zum Bauwerksentwurf ist ein Baugrundgutachten beauftragt. Es ist eine Planfeststellung erforderlich.	Vorbereitung der Planfeststellungsunterlagen ab Anfang 2017 Bau frühestens ab 2019
9	48-3087	L	142	Umbau des Knotens B 477/L 142 Neuss/Wehl	0,510	derzeit nicht in Bearbeitung	Ein Konzeptentwurf wurde in 2011 erstellt. Betrachtet wurden die Frage: LSA oder KVP. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass keine Unfallhäufungsstelle vorliegt. Lediglich eine kurzfristige Überlastung des Knotens aufgrund des Umbaus des AK Neuss-West bis zum Jahr 2007 hatte stattgefunden. Der Knoten B477/L142 ist derzeit ausreichend leistungsfähig. Sobald eine Leistungssteigerung von 20 % vorliegt wird ein Ausbau mit zusätzlichen Abbiegespuren notwendig. Ein KVP ist hier nicht zielführend.	Prüfung der Verkehrsbelastung im Rahmen der Priorisierung für 2017
10	43-0383	L	156	Entwässerungsmissstand Ruhrstraße v.Einm. Isenbügeler Str. bis Walkmühle	2,800	ohne Planungsbeginn		

Aktueller Rang	Projektkennung	Straße	Nr	Projektbezeichnung	Gesamtkosten [Mio €]	Planungsstandangabe	Detailangaben aktuell	Erwarteter Arbeitsablauf
1	48-4011	L	142	Neuss, RW von der K 7 - K 30 (Hoisten), 1. BA	1,368	Planfeststellung offengelegt	Zurzeit Aufbereitung der Deckblattunterlagen, sowohl technische als auch landespflegerische.	Erörterungstermin Ende 2016 (erwartet)
2	43-4754	L	439	Radweg in Velbert (Kohlenstr.) (4. BA)	1,435	Vorentwurf in Arbeit	Vorentwurf bis Oktober 2016 genehmigt. Einleitung der Planfeststellungsunterlagen bis Ende 2017.	Beschluss Frühjahr 2019 Bau ab 2020 Finanzierung 2020/21
3	49-4691	L	8	Kalkar, Radwegneubau zw. Hönnepele und Grieth 1. u. 2. BA (Vorfinanzierung 3. u. 4. BA)	0,868	Vorentwurf genehmigt	Die Erstellung soll im Zuge der Deichrückverlegung seitens des Deichverbandes erfolgen. Der Vorentwurf ist älteren Datums und wird bezüglich der Landespflege geringfügig überarbeitet und mit der Höheren Landschaftsbehörde abgestimmt. Die Planfeststellung erfolgte im Zuge der Deichrückverlegung für den Deichverband. Die Vereinbarung zur Baudurchführung ist in Bearbeitung.	Bau ab 2017 Finanzierung 2017/18
4	43-4744	L	156	Radweg zw. Mettmann und Ratingen/Homberg (L422)	1,738	Vorentwurf in Arbeit.	Die Arbeitsergebnisse des begonnenen Vorentwurfes (in 2007 durch den Standort Essen an die RNL NR übergeben) waren veraltet und unvollständig. Sie konnten konkret nicht mehr verwendet werden. Aktuell liegt nun die Variantenuntersuchung aus einem neuen Konzeptentwurf seit 11.2015 vor. Die Umweltverträglichkeit der Varianten wurde geprüft. Bei einem TÖB-Termin konnte noch keine Einigung auf eine Variante erzielt werden. Anfang Juni '16 wird es einen Ortstermin mit der Unteren Wasserbehörde geben.	Bearbeitung aktueller Vorentwurf: Ab Frühjahr 2016 Genehmigung des Vorentwurfes: Frühjahr 2017
5	43-4743	L	156	Radweg zw. Ratingen/Homberg und Hofermühle	0,818	Vorplanung hat begonnen/ Planungsauftrag wurde erteilt	Vermessung ist in 2015 beauftragt worden. Konzeptentwurf wurde im Frühjahr '16 beauftragt.	Bearbeitung Vorentwurf: Ab Herbst 2016 Genehmigung des Vorentwurfes: Herbst 2017
6	45-0535	L	433	Radweg zw. W'tal/Dönberg u. Horather Schanze (L 70)	0,130	wird nicht weiter beplant	Die Umsetzung dieses Radweg-Abschnitts (2. BA) ist wegen der Widerstände vor Ort nicht ohne Planfeststellungsverfahren möglich. Der letzte Einigungsversuch mit den Bürgern vor Ort (Organisation durch die Stadt Wuppertal und Moderation durch OB Jung) fand am 20.08.2015 statt. Herr OB Jung musste die Veranstaltung mit dem Fazit schließen, dass damit die Planung beendet ist. Von den Bürgern werden Um- und Ausbauvorschläge mit Verschiebung der Straßenachse vorgetragen, die nicht im Rahmen einer Maßnahme des Radwegeprogramms umsetzbar sind. Der Stadt Wuppertal wurde diesbezüglich mitgeteilt, dass die von den Bürgern verfolgten Ideen vom Umfang her in das Programm „Um- und Ausbau von Landesstraßen“ fallen, über das der Regionalrat der Bezirksregierung Düsseldorf entscheidet. Dafür müsste ein entsprechendes Projekt von der Stadt Wuppertal beim Landesbetrieb Straßenbau NRW angemeldet, priorisiert und durch den Regionalrat eingestuft werden.	
7	43-4727	L	157	Radweg zw. SG/Oberburg und Bauamtsgrenze	0,511	ohne Planungsbeginn	Aufgrund der Einstufung keine Planungsaktivitäten.	
8	43-4728	L	403	Radweg zw. Langenfeld und Hilden (Westseite) zw. BÜ und Salz	0,511	Vorentwurf begonnen.	Vorentwurf wurde durch den heutigen Standort Essen vor 2007 begonnen. Aufgrund der Einstufung derzeit keine Planungsaktivität.	
9	48-3047	L	69	Grevenbroich, Radweg Wevelinghoven bis Widdeshoven	0,900	ohne Planungsbeginn	Aufgrund der Einstufung keine Planungsaktivitäten.	
10	48-3042	L	3	Radweg, L 372-L475 bei Schwalmthal-Birgen	0,610	ohne Planungsbeginn	Aufgrund der Einstufung keine Planungsaktivitäten.	